

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/3757**

Der  
Ministerpräsident  
des Landes  
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Die Beauftragte für  
Minderheiten und Kultur

Vorsitzende des Europaausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Frau Astrid Höfs, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

3. Dezember 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, *Liebe Astrid,*

in seiner 49. Sitzung hat der Ausschuss den Antrag der Abgeordneten des SSW  
**Öffnungsklausel im Grundgesetz für Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern  
in der Minderheitenpolitik**, Drucksache 16/2149, beraten. In diesem Zusammenhang bat  
der Ausschuss um die Zuleitung der Antwortschreiben einer Länderumfrage.

Ich habe das Anliegen an die Staatskanzlei herangetragen. Nach dortigen Informationen  
erfolgte die Umfrage im Herbst 2007 auf Arbeitsebene im Mail-Schriftwechsel. Dieses  
Verfahren sei durchaus üblich, da derartige Länderumfragen ansonsten mit einem  
erheblichen Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden wären. Es liegen insoweit keine  
förmlichen Antwortschreiben der Länder vor.

Zu Ihrer Unterrichtung füge ich das Schreiben des Chefs der Staatskanzlei an den  
damaligen Vorsitzenden des Minderheitenrates vom 6. November 2007 bei.

Mit freundlichen Grüßen

*Jwe / Drue  
Caroline Schwarz*

Caroline Schwarz  
Beauftragte für Minderheiten und Kultur

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein  
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzenden des Minderheitenrates  
Herrn Karl-Peter Schramm  
c/o SSF  
Norderstraße 76  
24939 Flensburg

6. November 2007

Sehr geehrter Herr Schramm,

mit Schreiben vom 7. März 2007 hatten Sie sich an Ministerpräsident Peter Harry Carstensen gewandt und vorgeschlagen, dass im Rahmen der Föderalismusreform II durch Erweiterung des Art. 91 b Grundgesetz die ergänzende Förderung des Bundes im Bereich des Minderheitenschulwesens festgeschrieben wird.

Die Staatskanzlei hat Ihr Schreiben zum Anlass genommen, um ein Meinungsbild in dieser Angelegenheit bei den anderen Ländern einzuholen. Übereinstimmend wird der Vorschlag, das Thema im Zusammenhang mit der Föderalismusreform II aufzugreifen, aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Das Land Schleswig-Holstein teilt diese Auffassung.

Das Anliegen des Minderheitenrates kann daher unter den gegebenen Umständen nicht unterstützt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Heinz Maurus